Bericht über die Schule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Charakter der Anstalt 19
II. Das Kuratorium der Schule 19
III. Das Lehrkollegium 20
IV. Der Unterricht 21
1. Stundentafel 21
2. Verteilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer und Lehrerinnen 21
3. Die deutsche und fremdsprachliche Lektüre 24
V. Zur Geschichte der Anstalt 25
VI. Nachrichten über die Lehrerinnen-Bildungsanstalt 26
VII. Aus den Verfügungen der Behörden 27
VIII. Besuch der Anstalt 28
IX. Etat der Schule. Schulgeld 29
X. Stiftungen 30
XI. Anschaffungen 31
XII. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher 32

I. Charakter der Anstalt.

Die höhere Mädchenschule in der Weststadt ist eine städtische Anstalt. Die Interessen der Stadt vertritt das Kuratorium. Die staatliche Oberaufsicht führt das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Coblenz.

Die Schule umfaßt 10 aufsteigende Klassen, von denen im vergangenen Schuljahre noch 2 (Klasse V und III) in je 2 Parallelklassen geteilt waren. Der Unterricht wird nach Maßgabe der Ministerial-Erlasse vom 18. August und 12. Dezember 1908 erteilt.

Mit der Schule war bis jetzt eine 3 klassige Lehrerinnen-Bildungsanstalt verbunden. Diese Anstalt bestand im vergangenen Schuljahre noch aus Klasse II und I und wird im nächsten Schuljahre nur noch aus Klasse I bestehen. Die 3 klassige Seminar-Übungsschule bleibt bis Ostern 1911 noch mit der Schule in Verbindung.

II. Das Kuratorium der Schule.

Das Kuratorium der Schule, welches zugleich das der oststädtischen höheren Mädchenschule war, bestand aus dem Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters, Herrn Beigeordneten Schulrat Dr. Schirlitz, als Vorsitzendem; den Herren Stadtverordneten Hermann Meckel, Joh. Wilh. Simons jun., Max Herbst, Hermann Wolff und Sanitätsrat Dr. Dahmann; Herrn Richard Friderichs; dem Direktor der oststädtischen und dem der weststädtischen Schule.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herr Friderichs legte im Laufe des Schuljahres, nachdem er 15 Jahre lang seine Kraft und Zeit den Interessen der Schule gewidmet hatte, sein Amt als Kurator nieder. Herr Dr. Schirlitz wurde am 31. Januar durch einen plötzlichen Tod aus seinem verantwortungsreichen Amte abberufen, das er $3^1/_2$ Jahre innegehabt hatte.

III. Das Lehrkollegium.

(Vergl. auch V, 1.)

Dem Lehrkollegium gehörten im verflossenen Schuljahre folgende Lehrer und Lehrerinnen an:

1.	Der Direktor Dr. H. Büttner	Laurentiusstraße 12.
2.	Der Oberlehrer Prof. K. Lichnock	Markgrafenstraße 23.
3.	„ „ „ K. Grosch	Brillerstraße 124.
4.	„ „ Dr. E. Fittig	Laurentiusstraße 35.
5.	Der ordentliche Lehrer H. Wendt	Marienstraße 119.
6.	„ „ „ J. Bach	Flurstraße 11.
7.	„ „ „ K. Hartnack	Schusterstraße 21.
8.	„ „ „ F. Krämer	Marienstraße 104.
9.	Die Oberlehrerin A. Engelmann	Mozartstraße 68.
10.	Die ordentliche Lehrerin J. Krefft	Hammerstein, Moltkestraße 60.
11.	„ „ „ L. Heuser	Prinzenstraße 15.
12.	„ „ „ A. Becher	Alsenstraße 8a.
13.	„ „ „ L. Otto	Lischkestraße 17.
14.	„ „ „ M. Vilter	Wülfratherstraße 64.
15.	„ „ „ L. Siebel	Mozartstraße 54.
16.	„ „ „ A. Paul	Nüllerstraße 44.
17.	„ „ „ M. Müller	Bergstraße 30.
18.	Die Zeichenlehrerin M. Paul	Nüllerstraße 44.
19.	„ „ E. Arnold	Kurfürstenstraße 8.
20.	Der Hilfslehrer für kathol. Religion Kaplan F. Heiß	Königstraße 22.
21.	„ „ „ israel. „ Rabbiner Dr. J. Norden	Genügsamkeitsstr. 7.
22.	„ „ „ „ „ Lehrer H. Zivi	Hofaue 49.

Vertretungsweise unterrichtete die Hilfslehrerin M. Heuser vom 22. Juni bis zum Schlusse des Schuljahres.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Der Unterricht.

1. Stundentafel.

№	Lehrgegenstände	Unterstufe			Mittelstufe				Oberstufe					Summa	Seminar		Summa
		X	IX	VIII	VII	VI	V b	V a	IV	III b	III a	II	I		II	I	
1.	Religion	2	2	2	3	3	3	3	2	2		2	2	26	2	2	4
2.	Deutsch	10	9	8	6	5	5	5	4	4	4	4	4	68	3	2	5
3.	Französisch	—	—	—	6	6	5	5	4	4	4	4	4	42	4	2	6
4.	Englisch	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	20	4	2	6
5.	Geschichte (u. Kunstgeschichte in I)	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	3	17	2	2	4
6.	Erdkunde	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	1	1	2
7.	Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	39	2	2	4
8.	Naturkunde	—	—	—	2	2	2	2	3	3	3	3	2	22	2	2	4
9.	Schreiben	In Nr. 2 einbegr.	3	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—
10.	Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	2	2	4
11.	Nadelarbeit	—	2	2	2	2	2	2	2	(2)		(2)		20 (26)	1	1	2
12.	Singen	2	2	2	2	2	2		2	1		1	1	15	1	1	2
13.	Turnen				2	2	2	2	3	3	3	3	3	26	2	2	4
14.	Pädagogik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
	Zusammen	18	22	22	31	31	31	31	31 (33)	31 (33)	31 (33)	31 (33)	31 (33)		29	24	

Katholische Religion: Unter- und Mittelstufe je 3, Oberstufe und Seminar je 2 Stunden.
Israelitische Religion: Unter-, Mittel- und Oberstufe je 2 Stunden.

2. Verteilung der Lehrgegenstände und der Ordinariate unter die Lehrer und Lehrerinnen.

Zu der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Unterrichtsverteilung ist zu bemerken, daß Fräulein Engelmann, die zu Ostern aus dem Kollegium ausscheidet, nach den Herbstferien den englischen Unterricht in der II. Seminarklasse an Herrn Prof. Grosch abgab und dafür von diesem den englischen Unterricht in Klasse IV übernahm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

№	Lehrer und Lehrerinnen	Ordinariate	Sem. I	Sem. II	I	II	IIIa	IIIb
1.	Dr. H. Büttner, Direktor			Französisch 4	Englisch 4			
2.	Prof. K. Lichnock, Oberlehrer	Sem. I	Religion 2 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde 1	Religion 2 Erdkunde 1	Religion 2 Deutsch 4	Geschichte 2 Erdkunde 2		
3.	Prof. K. Grosch, Oberlehrer	Sem. II	Französisch 2 Englisch 2	Deutsch 3 Englisch 4				Französisch 4
4.	Dr. E. Fittig, Oberlehrer	I		Geschichte 2	Geschichte 2 Erdkunde 2		Erdkunde 2 Turnspiele 1	Turnspiele 1
5.	H. Wendt, ordentl. Lehrer	Übungsschule	Pädagogik 2 Rechnen 2	Pädagogik 2				
6.	J. Bach, ordentl. Lehrer		Singen 1	Singen 1	Singen 1	Singen 1	Naturkunde 3 Mathematik 3 Singen 1	
			(Übungsschule)					
7.	K. Hartnack, ordentl. Lehrer	Va						Deutsch 5 Geschichte 2
8.	F. Krämer, ordentl. Lehrer	IIIb	Naturkunde 2	Naturkunde 2 Rechnen 2	Naturkunde 2 Mathematik 3	Naturkunde 3 Mathematik 2		Erdkunde 2 Naturkunde 3 Mathematik 3
9.	A. Engelmann, Oberlehrer	VI		(Englisch 6)		Englisch 4	Englisch 4	
10.	J. Krefft, ordentl. Lehrer	Vb						
11.	L. Renner, ordentl. Lehrer	3.	Nadelarbeit 1	Nadelarbeit 1	(Nadelarbeit 2)			
12.	A. Becker, ordentl. Lehrer	IIIa				Französisch 4	Deutsch 4 Französisch 4 Geschichte 2 Religion 2 (Nadelarbeit 2)	
13.	L. Otto, ordentl. Lehrer	IV			Französisch 4			
14.	M. Völker, ordentl. Lehrer	II				Religion 2 Deutsch 4		
15.	L. Siebel, ordentl. Lehrer	VIII				Turnen 2		
16.	A. Paul, ordentl. Lehrer	IX						Englisch 4
17.	M. Müller, ordentl. Lehrer	VII						
18.	M. Paul, Zeichenlehrer		Zeichnen 2 Turnen 2		Zeichnen 2 Turnen 2		Zeichnen 2	
19.	E. Arnold, Zeichenlehrer			Zeichnen 2 Turnen 2		Zeichnen 2	Turnen 2	Zeichnen 2 Turnen 2
20.	Kaplan F. Heid, kath. Religionslehrer		Religion 2		Religion 2			
21.	Rabb. Dr. J. Norden, isr. Religionslehrer				Religion 2			
22.	H. Zivi, isr. Religionslehrer							
	Summe der Lehrstunden		24	24	21 (22)	24 (26)	20 (22)	12 (14)

IV	Va	Vb	VI	VII	VIII	IX	X	Summe
								6
	Geschichte 3							22
Englisch 6 Erdkunde 2	Erdkunde 2							32
Deutsch 4 Geschichte 2		Religion 2 Geschichte 2 Erdkunde 2						24
								6 + 20 (Übungsschule)
Singen 2	Naturkunde 2 Singen 2		Naturkunde 2 Singen 2	Singen 2				24
Naturkunde 3 Mathematik 3	Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1		Rechnen 3					34
								20
(Englisch 6)			Deutsch 5 Geschichte 2 Erdkunde 2					31
		Deutsch 3 Naturkunde 2 Schreiben 1		Erdkunde 2 Naturkunde 2 Nadelarb. Abt. 2	Religion 2 Erdkunde 2 Nadelarb. Abt. 1 Nadelarb. Abt. 1	Nadelarb. Abt. 1		33
							Religion 2 Deutsch 10 Rechnen 4	34
		Nadelarbeit 3				Religion 2		32
Religion 2 Französisch 4 (Nadelarbeit 2)	Religion 2 Französisch 4 Nadelarbeit 2							37
		Französisch 4	Religion 2 Französisch 6					30
		Rechnen 4 Turnen 2			Deutsch 6 Rechnen 4 Schreiben 2 Sing. u. Turn. 2			24
				Turnen 2		Deutsch 6 Rechnen 4 Schreiben 2 Sing. u. Turn. 2		24
				Religion 2 Deutsch 6 Französisch 6 Rechnen 3 Schreiben 1	Nadelarb. Abt. 1 Nadelarb. Abt. 1	Nadelarb. Abt. 1	Sing. u. Turn. 2	24
Zeichnen 2 Turnen 6		Zeichnen 6	Zeichnen 2 Nadelarb. Abt. 3			Nadelarb. Abt. 2		24
	Zeichnen 2 Turnen 2		Turnen 2 Nadelarb. Abt. 2	Zeichnen 2 Nadelarb. Abt. 2				24
	Religion 2				Religion 2			10
								2
	Religion 2				Religion 2			4
31 (33)	31	31	31	31	31	31	18	434 + 20

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Die deutsche und fremdsprachliche Lektüre.

Da der Lehrplan der Anstalt sich noch in der Umbildung befindet und erst in den nächsten Jahren eine feste Gestalt annehmen wird, so sehen wir auch in diesem Jahre von der Mitteilung der in den einzelnen Klassen behandelten Lehrstoffe ab und beschränken uns auf Angabe der im deutschen und im fremdsprachlichen Unterricht behandelten Lektüre.

a) Schulklassen.

Deutsch. Klasse IV: Gudrunlied. — Klasse IIIa und b: Schillers Wilhelm Tell. Uhlands Ernst von Schwaben. — Klasse II: Schillers Wilhelm Tell. Homers Ilias und Odyssee (im Auszug nach der Übersetzung von Hubatsch). Lessings Minna von Barnhelm. Moderne erzählende Prosa, ausgewählt von Porger. — Klasse I: Schillers Wallenstein. Goethes Iphigenie. Sophokles' Antigone (in der Übersetzung von Hubatsch). Neuere Dichtungen.

Französisch. Klasse VI: Mme Bersier, Les Myrtilles, Chap. 1—5. — Klasse Va und b: Mme Bersier, Les Myrtilles beendet. — Klasse IV: Mme Colomb, La fille de Carilès. — Klasse IIIa und b: Mme Colomb, La fille de Carilès beendet. La Fontaine, Fables. — Klasse II: Choix de nouvelles modernes (Velhagen & Klasing), 2. Band. La Fontaine, Fables. — Klasse I: Molière, L'Avare. Racine, Esther. François Coppée, Les vrais riches.

Englisch. Klasse IIIa und b: Mrs. Mackarness, A Trap to catch a Sunbeam. — Klasse II: A. R. Hope, A Christmas Party. Helen Keller, The Story of my Life. Tennyson, Enoch Arden. — Klasse I: Marryat, The Children of the New Forest. Longfellow, Evangeline.

b) Seminarklassen.

Deutsch. Klasse II: Proben aus der Literatur der klassischen Zeit. Gelesen, teils in der Klasse, teils zu Hause: Lessing, Emilia Galotti, Nathan der Weise. Goethe, Wahrheit und Dichtung, Götz von Berlichingen. Schiller, Maria Stuart, Braut von Messina. — Klasse I: Proben aus der neueren Dichtung. Schiller, Wallenstein, Wilhelm Tell. Goethe, Iphigenie, Tasso.

Französisch. Klasse II: Monod, Histoire de France (Fortsetzung). Ploetz, Manuel de la littérature française, Racine bis Chateaubriand. Molière, L'Avare. Als Hauslektüre: Feuillet, Roman d'un jeune homme pauvre. — Klasse I: Steffen, La France. Choix de lectures de géographie.

Englisch. Klasse II: Dickens, A Tale of two Cities. Longfellow, The Courtship of Miles Standish. Shakespeare, Julius Caesar, The Merchant of Venice. — Klasse I: Seeley, The Expansion of England.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Zur Geschichte der Anstalt.

1. **Das Lehrkollegium.** (Vergl. auch III.) Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Fittig wurde mit dem Beginn des Berichtsjahres zum Oberlehrer ernannt.

Die im Schuljahr 1908/09 an der Anstalt tätig gewesenen Hilfslehrerinnen fanden in dem vergangenen Schuljahr infolge der Verminderung der Klassenzahl zunächst keine weitere Verwendung. Schon am 22. Juni jedoch nahm Fräulein Marlene Heuser infolge der Erkrankung von Fräulein Vilter ihre Tätigkeit an der Schule wieder auf und setzte sie bis zum Schlusse des Schuljahres fort, da Fräulein Vilter nur allmählich wieder eine größere Stundenzahl übernehmen konnte und die erneute Erkrankung von Fräulein Engelmann im letzten Tertial wieder eine volle Hilfskraft erforderte.

Mit dem Schlusse des Schuljahres scheidet Fräulein Engelmann aus dem Lehrkollegium aus, um an die höhere Mädchenschule in Münden (Hannover) überzugehen. Sie ist 5 Jahre an unserer Anstalt tätig gewesen und hat sich während dieser Zeit in hohem Maße die Liebe und das Vertrauen ihrer Schülerinnen erworben. Auch das Kollegium sieht sie mit Bedauern scheiden, da es in ihr eine warmherzige Kollegin und treue Mitarbeiterin verliert.

2. **Die Schülerinnen.** Durch das zahlreiche Fehlen von Schülerinnen infolge von Erkältungskrankheiten wurde im vergangenen Winter, besonders im letzten Tertial, der Unterricht wieder in höchst bedauerlicher Weise beeinträchtigt. Auch mußten wieder, wie im Vorjahre, in drei Fällen Klassen wegen Ansteckungsgefahr (Scharlach) geschlossen werden: Klasse VII vom 14. bis 22. Dezember, Klasse IX vom 2. bis 8. Februar und erneut vom 4. bis 10. März.

3. **Dauer des Schuljahres. Ferien und Unterrichtsausfall.** Das Schuljahr begann Donnerstag, den 22. April 1909 und schloß Dienstag, den 22. März 1910. Die Pfingstferien dauerten vom 29. Mai bis zum 7. Juni, die Herbstferien vom 7. August bis zum 14. September, die Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis zum 3. Januar. Am 27. Januar fiel der Unterricht aus Anlaß von Kaisers Geburtstag aus.

4. **Schulfeiern.** Das Weihnachtsfest wurde am Nachmittag des 21. Dezember gefeiert. Zur Aufführung gelangte das Festspiel „Der Hirten Weihnacht" von Pfannschmidt. Die Verteilung der von unseren Schülerinnen für die Weihnachtsbescherung armer Kinder dargebrachten Gaben, für die wir auch an dieser Stelle im Namen der Bedürftigen herzlichen Dank sagen, war wiederum von dem Frauenverein übernommen worden.

Kaisers Geburtstag wurde am Nachmittag des 26. Januar gefeiert. Im Mittelpunkt der Feier stand die Aufführung von Schillers Glocke in der Komposition von Brede. Die Festansprache hielt Herr Krämer.

5. **Schulausflüge und wissenschaftliche Exkursionen.** Am 20. Juli wurden die üblichen Klassenausflüge unternommen, deren Routen hier kurz angedeutet seien. Seminar: Unkel, Erpel, Erpeler Lei, Remagen (Apollinariskirche), Cöln. Klasse I: Marienheide, Schloß Gimborn, Wupperquelle. Klasse II und IIIa: Obervogelsang, Loh-Wasserturm, Volmarstein. Blankenstein, Sprockhövel. Klasse IIIb: Wipperfürth, Schloß Gimborn, Marienheide, Klasse IV und V: Flockertsholz bei Gräfrath. Die unteren Klassen machten kleinere Vormittagsausflüge.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herr Krämer unternahm an 3 Tagen botanische Exkursionen, und zwar am 7. Juni mit Sem. I (Lüntenbeck), am 3. Juli mit Sem. II (Varresbeck), am 21. September mit Klasse III b (Lüntenbeck). Ferner besichtigten unter Führung des Herrn Krämer Klasse III b am 9. Oktober und Sem. II am 5. März die Sammlungen des Elberfelder Naturhistorischen Vereins.

6. **Revision.** Am 1., 2. und 4. Dezember wohnte Herr Provinzial-Schulrat Geheimer Regierungsrat Dr. Meyer dem Unterricht in einer größeren Anzahl von Lehrstunden bei, um die Lehrer und Lehrerinnen unserer ihm bisher unbekannten Anstalt kennen zu lernen.

7. **Die Konferenzen** beschäftigten sich mit Fragen des Unterrichts und der äußeren Ordnung, mit den Zeugnissen und Versetzungen und mit Lehrplanfragen.

VI. Nachrichten über die Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Da Ostern 1909 keine neue III. Klasse eröffnet worden war, so bestand die Anstalt im Schuljahr 1909/10 nur noch aus den Klassen II und I mit insgesamt 53 Schülerinnen (Klasse II 25, Klasse I 28). Unter den Schülerinnen von Klasse II waren zwei Auswärtige, alle übrigen waren Elberfelderinnen.

Die schriftliche Abgangsprüfung fand in der Zeit vom 21. bis 24. März statt. Für dieselbe waren folgende Aufgaben gestellt:

1. Für den deutschen Aufsatz: „Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit". Angewandt auf Goethes Iphigenie.
2. Im Französischen eine Übersetzung aus dem Deutschen oder als freie Arbeit: L'influence du romantisme sur le drame français du dix-neuvième siècle.
3. Im Englischen eine Übersetzung aus dem Deutschen oder als freie Arbeit: Should we hate Shylock as drawn by Shakespeare in his Merchant of Venice?
4. Für Rechnen und Raumlehre:
   a) Jemand kauft für 4500 M. Berliner Pfandbriefe zum Kurse von 108,25 M. Er zahlt Stückzinsen für 96 Tage. Die Unkosten an Curtage, Provision und Stempelsteuer betragen 13,85 M. Im ganzen hat er 4939,10 M zu zahlen. Wieviel % Zinsen sind gerechnet worden?
   b) Ein Kaufmann verkauft 84 kg Teemischung mit 25 % Verdienst für 630 M. Er hat für die Mischung zwei Sorten Tee zu 5,60 M und 7,00 M gebraucht. Wieviel kg jeder Sorte hat er genommen?
   c) Die Oberfläche eines Zylinders beträgt 1188 qcm; die Höhe übertrifft den Durchmesser um 6 cm. Wie lang sind diese beiden Ausdehnungen ($\pi = {}^{22}/_{7}$)?

Die mündliche Prüfung fand am 7., 8. und 9. März unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Geheimen Regierungsrats Dr. Meyer aus Coblenz statt. Die Prüfung in der evangelischen Religion erfolgte im Beisein des Herrn Generalsuperintendenten D. Umbeck, die in katholischer im Beisein des Herrn Dechanten Höningen.

Sämtliche 28 Examinandinnen bestanden die Prüfung, und zwar ihrer Vorbildung gemäß für mittlere und höhere Mädchenschulen: 1. H. Breidt, 2. E. Bremer, 3. H. Buschhorn, 4. E. Dietze, 5. E. Elbrechter, 6. H. Fürth, 7. M. Geiger, 8. E. Gertig,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9. H. Gieseking, 10. Ch. Gundelach, 11. J. Hiegemann, 12. K. Jaeger, 13. E. Katzmann, 14. A. Kersten, 15. E. Kienemann, 16. F. Kreuscher, 17. M. Krüger, 18. E. Lichnock, 19. M. Neuhaus, 20. M. Riegermann, 21. A. Riemer, 22. G. Rudorf, 23. E. Schwacke; für Volksschulen: 24. L. Arnhold, 25. H. Jaanissen, 26. J. Kalpers, 27. L. Vogelsang, 28. M. Wilmes.

In der Übungsschule fanden die Seminaristinnen des letzten Jahrgangs wiederum Gelegenheit, sich im Unterrichten zu üben und ein Urteil über fremde und eigene Leistungen zu gewinnen.

VII. Aus den Verfügungen der Behörden.

23. April 1909. Das Königl. Prov.-Schulkollegium bestätigt die Wahl des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Fittig zum Oberlehrer.

14. Juni 1909. Der Herr Minister weist auf die Gefahren hin, die unerfahrenen jungen deutschen Mädchen drohen, wenn sie im Ausland Stellungen als Lehrerinnen, Erzieherinnen, Gouvernanten, Kindergärtnerinnen usw. annehmen, ohne sich vorher über die Familie zu erkundigen, bei der sie eintreten wollen. Die Mädchen sind vor der unvorsichtigen Annahme solcher Stellungen zu warnen und zugleich dahin zu belehren, daß es im Auslande im allgemeinen nicht Sitte ist, den Erzieherinnen die bevorzugte Stellung in der Familie und den Familienanschluß zu gewähren, wie es in Deutschland der Fall ist, daß die Erzieherinnen im Auslande vielmehr zumeist mit den Dienstboten auf eine Stufe gestellt werden und besonderen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, sowie daß junge deutsche Mädchen, die gleichwohl ins Ausland gehen wollen, in keinem Falle unterlassen sollten, sich vorher bei dem zuständigen Kaiserlichen Konsulate zu erkundigen, ob Bedenken gegen die Annahme der von ihnen im Auslande in Aussicht genommenen Stelle vorliegen.

21. Juni 1909. Die städt. Schulverwaltung teilt mit, daß das Kuratorium der höheren Mädchenschulen beschlossen hat, die Lehrerin A. Engelmann bei der Neuordnung der Gehälter in eine Oberlehrerinnenstelle einzustellen.

30. Juni 1909. Der Herr Minister verfügt auf eine Anfrage, betreffend die Gültigkeitsdauer des Abgangszeugnisses einer höheren Mädchenschule zum Zwecke des Eintritts in ein Lyzeum: „Es ist daran festzuhalten, daß die Berechtigung, welche durch das Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule verliehen wird, dauernd ihre Gültigkeit behält. Dem Ermessen der einzelnen Anstaltsleitungen bleibt es überlassen, in den Fällen, in welchen eine mehrjährige Unterbrechung des Bildungsganges nach dem Abgange von der höheren Mädchenschule vorliegt, darüber zu befinden, ob und in welcher Form es einer näheren Feststellung bedarf, daß die betreffende Bewerberin noch in der Lage ist, an dem Unterrichte der untersten wissenschaftlichen Fortbildungsklasse eines Lyzeums mit Erfolg teilzunehmen."

12. September 1909. Das Königl. Prov.-Schulkollegium teilt mit, daß die Schule nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni 1898 in der Regel berechtigt ist, die alten Hefte der Schülerinnen zurückzubehalten, namentlich dann, wenn es sich darum handelt, einen ihren unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben zuwiderlaufenden Mißbrauch zu verhüten. Wenn aber ein derartiger Mißbrauch nicht zu befürchten ist und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Eltern mit guten Gründen, durch welche die Absicht irgend eines Mißbrauches ausgeschlossen wird, die Rückgabe der Hefte verlangen, so ist diesem Wunsche zu entsprechen.

13. November 1909. Der Herr Minister gestattet die Einführung eines besonderen biologischen Unterrichts in der obersten Klasse der höheren Mädchenschule.

16. Dezember 1909. Das Königl. Prov.-Schulkollegium genehmigt die Benutzung der Hebräischen Lesefibel von Levy.

17. Dezember 1909. Das Königl. Prov.-Schulkollegium übersendet einen Ministerial-Erlaß betreffend den Austausch deutscher und schottischer Lehrerinnen zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts an den höheren Mädchenschulen beider Länder.

18. Dezember 1909. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium genehmigt die Einführung des Lehrbuchs der Mathematik von Müller und Mahlert.

7. Januar 1910. Das Königl. Prov.-Schulkollegium setzt die Ferienordnung für das Schuljahr 1910/11 fest. Siehe Schluß des Berichtes.

VIII. Besuch der Anstalt.

1) Schülerinnen der Klasse I der höheren Mädchenschule

[Im Laufe des Schuljahres abgegangen (–)].

1. Emilie Bach.
2. Karen Black.
3. Agnes Böshagen.
4. Margarete Braches.
5. Theodora Buschhorn.
6. Else Dietze.
7. Hilde Duisberg (—).
8. Elfriede Dungs.
9. Margarete Eickhoff.
10. Lisa Fleuss.
11. Klara Gallo.
12. Elisabeth Gilles.
13. Elisabeth von Götzen.
14. Elisabeth Grimpe.
15. Else Grote.
16. Auguste Günther.
17. Klara Heck.
18. Elfriede Kiltz.
19. Hildegard Lichnock.
20. Else Neuhaus.
21. Lotte Nieme.
22. Elisabeth Pothmann.
23. Maria Riegermann.
24. Irmgard Rühle.
25. Paula Sander.
26. Emilie Schaeper.
27. Helene Schmidt.
28. Margarete Schulte.
29. Johanna Wagner.
30. Maria Weise.
31. Ilse Wolff.
32. Johanna Wolff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Statistische Übersicht.

Klasse	Bestand vor der Oster-Aufnahme	Aufnahme zu Ostern	**Bestand zu Beginn des Schuljahres**	Zugang im Laufe des Schuljahres	**Gesamtfrequenz**	Religion			Heimat		Abgang im Laufe des Schuljahres	**Bestand am Schluß des Schuljahres**
						evangelisch	katholisch	israelitisch	einheimisch	auswärtig		
X	2	30	32	—	32	25	5	2	32	—	1	31
IX	30	3	33	4	37	29	2	6	37	—	3	34
VIII	26	2	28	4	32	23	7	2	32	-	2	30
VII	36	5	41	2	43	35	6	2	41	2	6	37
VI	33	1	34	—	34	32	2	—	34	-	1	33
V b	23	1	24	2	26	22	1	3	25	1	1	25
V a	26	—	26	—	26	24	1	1	25	1	1	25
IV	39	—	39	—	39	35	3	1	38	1	3	36
III b	27	1	28	—	28	20	7	1	28	—	1	27
III a	27	2	29	1	30	25	3	2	28	2	—	30
II	29	3	32	1	33	29	4	—	32	1	1	32
I	30	2	32	—	32	27	5	—	32	—	1	31
Summe	328	50*)	**378**	14*)	**392**	326	46	20	384	8	20	**371**
Sem. II	24	1	25	—	25	16	9	—	23	2	—	25
„ I	28	—	28	—	28	19	9	—	28	-	—	28
Summe	52	1	**53**	—	**53**	35	18	—	51	2	—	**53**
Gesamtsumme	380	51	**431**	14	**445**	361	64	20	435	10	20	**424**

*) Die Zahl der Anmeldungen für Ostern und im Laufe des Schuljahres betrug 82; davon mußten 18 zurückgewiesen werden.

Die Seminar-Übungsschule war von insgesamt 63 Schülerinnen besucht.

IX. Etat der Schule. Schulgeld.

Der Etat der Schule war im abgelaufenen Schuljahr in Einnahme auf 70740 M und in Ausgabe auf 110170 M festgesetzt, darunter für Gehälter und Ruhegehälter 77650 M, für Wohnungsgeldzuschuß 12270 M, für Unterrichtsmittel 1830 M, für bauliche Unterhaltung des Schulhauses 2700 M.

Das Schulgeld beträgt für die Schülerinnen der Klassen X bis VIII 130 M, für die der Klassen VII bis V 150 M, für die der Klassen IV bis I und des Seminars 160 M jährlich. Von auswärtigen Schülerinnen wird ein Zuschlag von 30 M erhoben, wenn sie in der Stadt, von 50 M, wenn sie außerhalb wohnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

X. Stiftungen.

1. Ringel-Stiftung.

Aus der von dem verstorbenen Herrn Eduard Ringel zum Besten besonders würdiger Schülerinnen der Lehrerinnen-Bildungsanstalt gegründeten Ringel-Stiftung wurden von dem aus dem Direktor, zwei Oberlehrern und zwei Lehrerinnen bestehenden Verleihungsrat an 8 Schülerinnen Stipendien verliehen.

Das Vermögen der Stiftung beträgt gegenwärtig 23 365,51 M. An Zinsen gingen ein 813,77 M.

2. Neviandt-Stiftung.

Aus der Neviandt-Stiftung, die den Zweck hat, unbemittelten, talentvollen Zöglingen der hiesigen höheren Unterrichtsanstalten eine Unterstützung zu gewähren, wurde an eine frühere Schülerin unserer Anstalt ein Stipendium von 200 M verliehen.

3. Ernst-Seibels-Stiftung.

Aus der Ernst-Seibels-Stiftung für würdige und bedürftige Mädchen, die in Elberfeld geboren sind, oder deren Eltern in Elberfeld wohnen oder daselbst gestorben sind, und die sich für den Beruf einer Lehrerin oder für eine sonstige Erwerbstätigkeit ausbilden wollen, wurden an sechs Schülerinnen der hiesigen Lehrerinnen-Bildungsanstalt Stipendien von je 100 M verliehen.

4. Schornstein- und Schlevoigt-Stiftung.

Die Schornstein-Stiftung hat den Zweck, bedürftigen Lehrerinnen, die in der von dem verstorbenen Direktor Schornstein begründeten Lehrerinnen-Bildungsanstalt ausgebildet sind, eine Unterstützung zu gewähren. Durch den Verwaltungsrat wurden an drei Lehrerinnen insgesamt 150 M verliehen.

Das Vermögen der Stiftung betrug am 15. März 1910 6 600,70 M. An Zinsen gingen ein 199,93 M.

Eine hocherfreuliche Erweiterung erfuhr die Stiftung im Berichtsjahre durch die Zuwendung von 3000 M, die von Fräulein Anna Buchholz zur Erinnerung an ihren verstorbenen Onkel Schlevoigt uns überwiesen wurden mit der Bestimmung, daß sie als „Schlevoigt-Stiftung“ im Rahmen der Schornstein-Stiftung mit verwaltet werden und dem gleichen Zwecke dienen sollen. Der hochherzigen Geberin sei auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt.

5. Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung.

Das Vermögen betrug am 15. März 1910 95 633,50 M. An Zinsen gingen ein 3 791,56 M

An Pensionen werden für das Jahr 1909/10 ausgezahlt 3741 M. Da die zur Verfügung stehende Summe zur Gewährung des ganzen Pensionsbetrages an alle Berechtigten nicht ausreicht, so hat gemäß § 10 des Statuts eine verhältnismäßige Kürzung der einzelnen Beträge stattfinden müssen. Die Kürzung beträgt zur Zeit 30 %.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

XI. Anschaffungen.

A. Für die **Lehrerbibliothek** wurden angeschafft: Anthes, Der papierne Drache. — Geyer, Der deutsche Aufsatz. — Kästner, Zur Aufsatzreform. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fortsetzungen. — Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 1. Lfg. — Viëtor, Deutsches Aussprachewörterbuch, Lfg. 2 und 3. — Güldner, Die höhere Mädchenschule Preußens. — Kästner, Lehrplan der höheren Mädchenschule. — Lippelt, Entwurf eines ausgeführten Stoffplanes für höhere Mädchenschulen. — Voß, Die Mädchenschulreform. — Petersen, Das erste Schuljahr. — Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, Band 1—9. — Einzelne Hefte der Zeitschrift „Kind und Kunst". — Schoop, Die bildende Kunst in der höheren Schule. — Zimmer, Die romanischen Literaturen und Sprachen — Schiele, Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Fortsetzungen. — Baumgarten, Die Schriften des Alten Testamentes, Lfg. 1 u. 2. — Stephan, Neuzeit. Aus Krügers Handbuch der Kirchengeschichte. — Töwe, Kirchengeschichte. — Sodeur, Calvin. — Paulsen, Calvin. — Conrad, Calvin. — Lamprecht, Deutsche Geschichte, Fortsetzung. — Lindner, Weltgeschichte, Fortsetzung. — Egelhaaf, Politische Jahresübersicht für 1908. — Gall und Müller, Lesebuch zur Geschichte des XIX. Jahrhunderts. — Berdrow, Jahrbuch der Naturkunde. — Dannemann, Naturlehre für höhere Lehranstalten. — Bauschan, Menschenkunde. — Schmidt-Bastian, Biologisches Praktikum. — Busemann, Lebensbilder aus dem Tierreich. — Busse, Geschichte der Weltliteratur. — Detter, Gertrud Baumgarten. — Gellhausen, Die rationelle Gesangsmethode. — Wülfing, Was mancher nicht weiß. — Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. — Kunze, Kalender für das höhere Schulwesen Preußens.

B. Für die **Schülerinnenbibliothek**: Voigt-Diederichs, Zwischen Lipp' und Kelchesrand. — Kopisch, Entdeckung der blauen Grotte auf Capri. — Gotthelf, Elsi, die seltsame Magd. — Heyse, Der verlorene Sohn. — Rosegger, Das Ereignis in der Schrun. — Schmidt, Der vergangene Auditor. — Fischer, Das Licht im Elendhause. — Hauff, Zwerg Nase. — Herold, Moderne Literatur. — Stein, Wilhelm II. — Wülker, 50 ausgewählte Briefe der Königin Luise. — Frech, Aus der Vorzeit der Erde. — Thomsen, Palästina und seine Kultur. — Otto, Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. — Ebner-Eschenbach, Ein Volksbuch. Das Gemeindekind. — Storm, Geschichten aus der Tonne. — Wallace, Ben Hur. — Riehl, Der Stadtpfeifer. — Mügge, Der Vogt von Sylt. Die Erbin von Bornholm. — Bartels, Die Dithmarscher. — Cervantes-Saavedra, Don Quijote. Bearb. von Höller. — Sudermann, Frau Sorge. Aus „Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts", herausgegeben von Lyon. — Keller, Martin Salander. Ebendaher. — Weber, Dreizehnlinden. Ebendaher. — Pederzani-Weber, Das Goldland von Klondike. — Ehlers, Samoa, die Perle der Südsee. — Henningsen, Aus fernen Zonen. — Genthe, Marokko. — Peters, Mineralogie. — Tödter, Heidebilder. — v. Falkenhausen, Ansiedlerschicksale. — Jahnke, Jürgen Wullenweber. Kurbrandenburg in Afrika. — Zahn, 4 Erzählungen aus den „Helden des Alltags". — Marryat, Der Pirat. — Frommel, O du Straßburg. Feldblumen. — Classen, Die Söhne des Apostels. — Conscience, Der Löwe von Flandern. — Stöber, Aus dem Altmühltale. Auswahl von Diehl. — Spyri, Die Stauffer-Mühle. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seidel, Wintermärchen. — Hebel, Ausgewählte Erzählungen des rheinischen Hausfreundes. — Wurm, Waldgeheimnisse. — Thomson, Bingo und andere Tiergeschichten. Prairietiere und ihre Schicksale.

C. **Zeitschriften:** Deutsche Rundschau. — Die Frau. — Frauenbildung. — Die Mädchenschule. — Die Lehrerin. — Die Neueren Sprachen. — Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht. — Windsor Magazine. — Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. — Zeitschrift für Schulgeographie. — Monatshefte für den naturwissenschaftlichen Unterricht. — Schauen und Schaffen. — Deutsche Blätter für Zeichnen. — Turnzeitung. — Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.

D. Für den **Geschichtsunterricht:** Baldamus, Zwei Karten zur Geschichte des 19 Jahrhunderts.

E. Für den **erdkundlichen Unterricht:** Gaebler, Karte von Asien (physikalisch). — Haack, Karte von Afrika (politisch). — Römer, Karte des Regierungsbezirks Düsseldorf.

F. Für den **naturkundlichen Unterricht:** Ein elektrolytischer Apparat nach Hoffmann mit Kohleelektroden. 4 Modelle selbsttätiger Flüssigkeitsheber mit Zubehörteilen. Ein Laktometer. Ein Falkenflügelpräparat. 10 Wandtafeln für den naturkundlichen Unterricht von Koch, Jung und Quentell. 48 Diapositive zur Salzgewinnung, Porzellanherstellung und Papierfabrikation. 4 Bechergläser, 2 Kochflaschen, 1 Emailletopf mit Griff, 12 Probierröhren, 1½ m Gasschlauch für Glasröhren, 4 Porzellanschalen.

Geschenkt wurden: von Josephine Hiegemann (Sem. I) eine Kollektion Staßfurter Salze; von Klara Jäger (Sem. I) 2 Stücke Kauri-Gummi mit einer Tafel, die Gewinnung des Kauri-Gummis darstellend; von Else Neuhaus (Kl. I) Alaunkristalle; von Elinor Lohse (Kl. IIIb) Indianerarbeiten. Den Geberinnen sagen wir herzlichen Dank.

G. Für den **Zeichenunterricht:** 20 auswechselbare Blättertafeln in Holzrahmen. — Verschiedene Zeichenmodelle (Vögel, Schmetterlinge, Tongefäße, Kisten und Schachteln, Litermaße). Fräulein M. Paul schenkte 2 Kannen und 4 Tonfliesen.

H. Für den **Nadelarbeitsunterricht:** Eine Nähmaschine.

I. Für den **Gesangunterricht:** 22 Übungstafeln von Wiedermann. — Dalcroze, Rhythmische Spiele I. — Brede, Das Lied von der Glocke. — Pfannschmidt, Der Hirten Weihnacht.

XII. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Evangelische Religion. Schauenburg und Erk, Schulgesangbuch (Klasse IX—I und Seminar). Völker und Strack, Biblische Geschichten (VIII—V). Völker und Strack, Biblisches Lesebuch (IV—I u. Sem.). Leeder, Bibelatlas (Sem.).

Katholische Religion. Kleine biblische Geschichte (Schwann) (X—VII). Kleiner Katechismus für das Erzbistum Cöln (X—VII). Biblische Geschichte (Schwann) (VI—I u. Sem.) Katechismus für das Erzbistum Cöln (VI—I u. Sem.). Wedewer, Grundriß der Kirchengeschichte (III—I u. Sem.).

Israelitische Religion. Levy, Hebräische Lesefibel (IX). Levy, Gebetbuch (VIII—I). Müller, Kleine Bibel (IX—V). Auerbach, Kleine Schul- und Hausbibel (IV—I).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Deutsch. Schlimbach, Fibel, bearb. von Linde und Wilke, Ausg. C (X). Hessel, Deutsches Lesebuch, 4 Teile (IX—I). Kippenberg, Handbuch der deutschen Literatur (Sem.).

Französisch. Ducotterd und Mardner, Lehrgang der franz. Sprache, 3 Teile (VII—I). Ploetz-Kares, Schulgrammatik der franz. Sprache (Sem.). Ploetz, Manuel de la littérature française (Sem.).

Englisch. Fehse, Englisches Lehrbuch, 1. Teil (IV—I). Gesenius, Lehrbuch der englischen Sprache, 2. Teil (Sem.).

Rechnen und Mathematik. Hellermann und Krämer, Aufgaben für das Rechnen, 4 Teile (VIII—V). Müller und Mahlert, Lehrbuch der Mathematik, 2 Teile (IV—I).

Geschichte. Andrae, Erzählungen aus der Weltgeschichte (VI). Andrae-Endemann, Grundriß der Weltgeschichte (V—I u. Sem.).

Erdkunde. Tromnau, Schulerdkunde 1, Grundstufe B (VII—V). Oberstufe (Sem.). Daniel, Leitfaden der Geographie(IV—I). Lange, Volksschulatlas (VIII—VI). Diercke und Gaebler, Schulatlas für höhere Lehranstalten (V—I u. Sem.).

Naturwissenschaften. Schmeil, Grundriß der Naturgeschichte, 2 Teile (VII—II). Meyer, Naturlehre (III—I).

Singen. Beck, Liederbuch, 3 Teile (VIII—I u. Sem.).

NB. Die Schülerinnen erhalten noch ein von den hiesigen Buchhandlungen ausgegebenes, nach Klassen geordnetes Verzeichnis mit den Preisen der Bücher, wovon weitere Exemplare auf Wunsch zur Verfügung stehen.

Mitteilungen an die Eltern.

1. **Zeugnisse.** a) In den Zeugnissen wird eine regelmäßige Fleißnote nicht mehr erteilt; doch werden, wo es nötig erscheint, Urteile über den häuslichen Fleiß in der Form besonderer Bemerkungen gegeben.

b) Diejenigen Schülerinnen, die die I. Klasse mit Erfolg besucht haben, erhalten ein Abschlußzeugnis (Reifezeugnis), das zum Eintritt in das höhere Lehrerinnenseminar und in die Frauenschule berechtigt. Hat eine Schülerin das Ziel der I. Klasse nicht erreicht, so wird dies auf dem letzten Zeugnis vermerkt; ein Abschlußzeugnis erhält sie dann nicht.

2. **Wahlfreie Unterrichtsstunden.** a) In Klasse II und I kann auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluß eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in anderen Fächern zu erreichen. Doch kann die Schülerin in diesem Falle kein Abschlußzeugnis erhalten.

b) Der Nadelarbeitsunterricht auf der Oberstufe (Klasse IV—I,) ist wahlfrei.

3. **Befreiung von technischen Lehrfächern.** Befreiung von einem verbindlichen technischen Lehrfach (Nadelarbeit in den Klassen IX—V, Zeichnen, Singen, Turnen) ist statthaft, jedoch nicht aus allgemeinen Gesundheitsrücksichten oder zum Zwecke der Entlastung, sondern nur dann, wenn die besondere Körperbeschaffenheit der Schülerin oder ein bestimmtes Leiden eine Schädigung gerade durch die in dem betr. Fache ausgeübte Tätigkeit (z. B. eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schädigung der Augen durch Zeichnen oder Nadelarbeit, der Stimme durch Singen) befürchten läßt. Zur Erlangung der Befreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich, das enthalten muß 1. eine genaue Angabe darüber, weshalb die Teilnahme gerade an dem in Frage kommenden Unterrichtsgegenstand für die Schülerin von Nachteil sein würde; 2. (soweit möglich) die Angabe der Zeitdauer, für welche die Befreiung nachgesucht wird. Befreiung vom Zeichnen kann nur auf Grund des Zeugnisses eines Augenarztes erfolgen. Außer beim Turnunterricht bezieht sich die Dispensation nur auf die in den betr. Stunden ausgeübten Tätigkeiten, nicht auf die Stunden selbst; die Schülerinnen müssen also (von besonderen Fällen abgesehen) in den Zeichen-, Gesang- und Nadelarbeitsstunden anwesend sein, um an dem Unterricht insoweit teilzunehmen und Nutzen daraus zu ziehen, als die zu schonenden Organe dabei nicht in Anspruch genommen werden. Die vom Turnen dispensierten Schülerinnen dürfen sich während der Turnstunden in ihren Klassenzimmern aufhalten; doch kann die Schule eine Aufsicht über sie und eine Verantwortung für das, was in diesen Zwischenstunden geschieht, nicht übernehmen.

4. **Beurlaubung im Anschluß an die Ferien.** Durch die in jedem Jahre zahlreich nachgesuchten Beurlaubungen im Anschluß an die Ferien, insbesondere an die Herbstferien, wird der Unterrichtsbetrieb aufs empfindlichste gestört. Wir richten deshalb wieder die dringende Bitte an die Eltern, solche Gesuche möglichst einzuschränken und eine Verlängerung der Ferien **nur** dann nachzusuchen, wenn die Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder eine länger dauernde Erholung nötig macht.

5. **Schulversäumnisse.** Wir machen erneut und nachdrücklich auf folgenden Abschnitt der Schulordnung aufmerksam:

> „Wenn eine Schülerin durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert wird, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Klassenvorstand mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Weise Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat die Schülerin dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen und bei jedem Lehrer (Lehrerin), dessen Stunden sie versäumt hat, sich zu melden. Sollte eine Versäumnis 14 Tage übersteigen, so hat sich die Schülerin auch bei dem Leiter der Schule zu melden.
>
> In jedem andern Falle muß ein Urlaub bis zu einem Tage bei dem Klassenvorstand, für längere Zeit bei der Schulleitung **im voraus** nachgesucht werden. Derartige Befreiungen gewährt die Schule aber nur bei besonderen Veranlassungen des Familienlebens."

6. **Aufenthalt der Schülerinnen auf den Korridoren.** Wenn eine Schülerin wegen Erkältung die Pausen im Hause statt auf dem Schulhofe verbringen soll, so werde von den Eltern ein kurzes schriftliches Gesuch an den Klassenlehrer (die Klassenlehrerin) gerichtet. Es wird dann dem Kinde die erbetene Erlaubnis der Regel nach für eine Woche erteilt; nach Ablauf dieser Frist würde das Gesuch nötigenfalls zu erneuern sein. Ein Aufenthalt in den Klassenzimmern kann unter keinen Umständen gestattet werden, da diese während der Pausen gelüftet werden müssen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. **Haltung beim Schreiben und Lesen. Tragen der Bücher.** Um Entstehung oder Fortschreiten der Rückgratsverkrümmung (Skoliose) und der Kurzsichtigkeit bei den Schülerinnen möglichst zu verhindern, ist es erforderlich, daß nicht nur in der Schule, sondern auch in der Familie auf richtige Haltung beim Schreiben und Lesen geachtet werde. Wir wiederholen deshalb die in den vorigen Berichten hierfür gegebenen Anweisungen und bitten die Eltern dringend, die Bemühungen der Schule in dieser Richtung zu unterstützen.

a) **Richtige Schreibhaltung:** 1. Die Füße müssen auf dem Boden oder einer Fußbank mit ganzer Sohle aufstehen. 2. Der Stuhl darf im Verhältnis zum Tisch weder zu niedrig noch zu hoch sein: das Kind muß die beiden Vorderarme bequem auflegen können, ohne die Schultern heben oder den Rücken krümmen zu müssen. 3. Der Stuhl muß soweit unter den Tisch geschoben sein, daß die vordere Stuhlkante einige Zentimeter unter die Tischplatte reicht. 4. Der Oberkörper muß (ohne die Tischplatte zu berühren) völlig aufrecht, der Kopf ein wenig nach vorn geneigt und das Auge von der Schrift 30—35 cm entfernt sein. (Wo schon vorhandene Kurzsichtigkeit ein deutliches Sehen auf diese Entfernung nicht mehr gestattet, muß durch passende Gläser Abhilfe geschaffen werden.) 5. Brust- und Schulterlinie müssen mit der Tischplatte gleichlaufend sein, der Oberkörper darf also weder nach rechts noch nach links verdreht sein. 6. Die beiden Schultern müssen sich in gleicher Höhe befinden. 7. Die Unterarme müssen so aufliegen, daß die Ellbogen gerade vor die Tischkante zu liegen kommen; es dürfen also weder die Unterarme herabhängen, noch die Ellbogen sich über die Tischplatte hinschieben. 8. Das Heft darf nur so weit nach links gedreht sein, daß die Grundstriche der Schrift senkrecht zur Tischkante gezogen werden.

b) **Richtige Lesehaltung:** Der aufrechte Oberkörper ist an die Stuhllehne anzulehnen und das nur mit der unteren Kante auf dem Tische ruhende Buch mit beiden Händen festzuhalten. —

Schreiben und Lesen darf nur bei guter Beleuchtung, nie im Dämmerlicht stattfinden. Beim Schreiben muß das Licht von links einfallen.

Damit ferner eine körperliche Schädigung der Kinder durch das Tragen der Bücher verhütet werde, raten wir den Eltern, 1. ihre Kinder möglichst lange statt der Tasche den Tornister tragen zu lassen (wir empfehlen bis zur III. Klasse einschließlich); 2. dem Inhalt der Taschen und Tornister ständige Aufmerksamkeit zu schenken (erfahrungsgemäß neigen die Kinder dazu, auch Bücher und Hefte, die an dem betreffenden Tage nicht gebraucht werden, mit zur Schule zu nehmen); 3. die Mädchen anzuhalten, die Tasche nicht immer an demselben Arme zu tragen, sondern recht häufig zu wechseln.

8. **Die häusliche Arbeitszeit** soll 1 Stunde für die Unterstufe, 1 ½ für die Mittelstufe, 2 für die Oberstufe nicht überschreiten. Sollten wiederholt oder längere Zeit hindurch Überschreitungen dieser Arbeitszeiten (normale Begabung der Kinder vorausgesetzt) von den Eltern beobachtet werden, so bitten wir, uns davon Mitteilung zu machen.

9. **Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten.** Aus dem Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1907 seien folgende Abschnitte, deren Kenntnis für die Eltern von besonderer Wichtigkeit ist, hier wiedergegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 3.

Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose) Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Gespeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa, und Windpocken.

Aus § 4.

Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken. . .

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Aus § 5.

Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist. . .

§ 6.

Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bezw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

10. **Turnkleidung.** Für die Turnstunden müssen alle Schülerinnen mit der vorgeschriebenen Turnkleidung versehen sein.

11. **Mitteilungen an die Schule.** a) Bei allen eine Schülerin betreffenden Zuschriften an die Schulleitung ist stets die Klasse anzugeben, in der sich die Schülerin befindet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Die Zeugnisbücher oder die Hefte der Schülerinnen zu schriftlichen Mitteilungen zu benutzen, ist nicht statthaft.

12. **Das neue Schuljahr** beginnt Mittwoch, den 13. April 1910, vormittags 9 Uhr.

13. **Die Aufnahmeprüfungen** finden am gleichen Tage von 10 Uhr an statt. Zu denselben sind die noch nicht vorgelegten Geburts- und Impfscheine, sowie das letzte Schulzeugnis mitzubringen.

14. **Die Ferienordnung** für das Schuljahr 1910/11 ist wie folgt festgesetzt:

	Schluß des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
Pfingstferien:	Freitag, den 13. Mai.	Dienstag, den 24. Mai 1910.
Herbstferien:	Freitag, den 5. August.	Dienstag, den 13. September.
Weihnachtsferien:	Freitag, den 23. Dezember.	Donnerstag, den 5. Januar 1911.
Osterferien:	Donnerstag, den 13. April 1911.	

Der Direktor:

Dr. Büttner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf